

# RS Vwgh 1986/12/16 86/04/0189

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1986

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

AVG §45 Abs3;

AVG §52;

VwGG §42 Abs2 litc Z3;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

## Rechtssatz

Eine Verpflichtung der Partei, bereits vor Vorliegen eines Beweisergebnisses Maßnahmen (hier: Beziehung eines Privatsachverständigen zu einer Augenscheinsverhandlung) zu setzen, um für den hypothetischen Fall, dass dieses Beweisergebnis nicht ihrem Prozessstandpunkt entspricht, sodass mit entsprechender fachlicher Kompetenz hiezu Stellung nehmen zu können, kann aus dem Gesetz nicht abgeleitet werden.

## Schlagworte

Gutachten Parteiengehör Teilnahme an Beweisaufnahme Fragerecht Parteiengehör Parteiengehör

Sachverständigengutachten Parteiengehör Unmittelbarkeit Teilnahme an Beweisaufnahmen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040189.X02

## Im RIS seit

28.09.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>